

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach
vom 27.10.2020

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Norbert Otto Kuntz hat mit Schreiben vom 16.10.2020 sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt.

Als Nachrückerin wird Frau Annette Morsch durch den Ortsbürgermeister verpflichtet.

2. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

2.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 lag in der Zeit vom 25.09.2020 bis 08.10.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Großbundenbach öffentlich aus.

Es gingen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan ein.

Der Ortsgemeinderat nimmt die zum Entwurf eingegangenen Vorschläge zur Kenntnis, eine Änderung des Haushaltsplans erfolgt nicht.

2.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu.

3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Großbundenbach, Milchhaus

Kategorie B (2): keine

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Die Ortsgemeinde Großbundenbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) vorgesehenen Haltestelle Großbundenbach, Milchhaus, grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

Nichtöffentlich

4. Kreditaufnahme

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme zu.